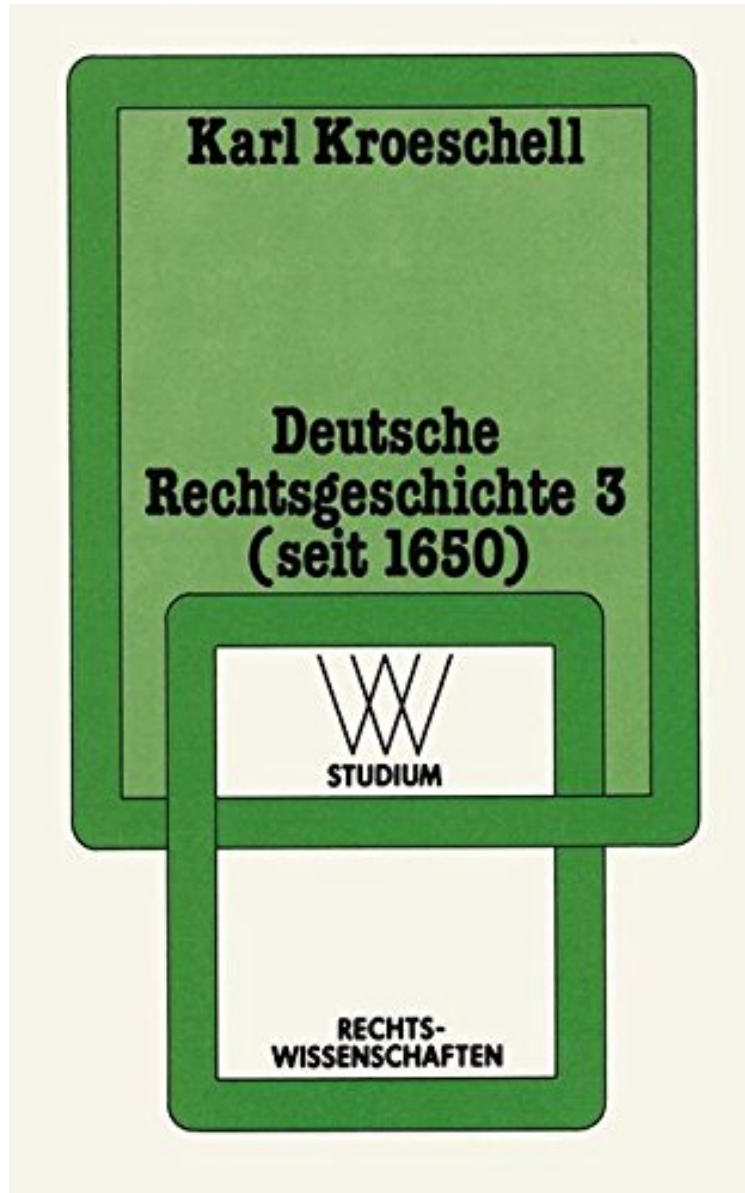


(Mobile book) Deutsche Rechtsgeschichte: Band 3: Seit 1650 (wv studium)

Deutsche Rechtsgeschichte: Band 3: Seit 1650 (wv studium)

Von VS Verlag fr Sozialwissenschaften

*Download PDF | ePub | DOC | audiobook | ebooks



[Download](#)

[Read Online](#)

Produktinformation -Verkaufsrang: #2283562 in BcherVerffentlicht am: 1993-01-01Einband:
Taschenbuch332 Seiten | File size: 52.Mb

Von VS Verlag fr Sozialwissenschaften : Deutsche Rechtsgeschichte: Band 3: Seit 1650 (wv studium) before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Deutsche Rechtsgeschichte: Band 3: Seit 1650 (wv studium):

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen3 von 3 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Sinnige Zusammenfassung des Rechts ab 1650Von Ein KundeProfessor Karl Kroeschel ist es gelungen in seinem vorliegenden

Werk die unterschiedlichen Strömungen des deutschen Rechtswesens in chronologischer Reihenfolge für den Studierenden Gebrauch anschließend aufzuzeigen. Dabei findet auch die Marxistische Rechtstheorie in der Deutschen Demokratischen Republik Beachtung. Im wesentlichen besteht das Buch aus den Teilen Absolutismus, Aufklärung, bürgerliches Zeitalter, industrielles Zeitalter und unser Jahrhundert. Das Buch ist verständlich geschrieben. Eine passende Ergänzung für jeden Studenten, um sich nötiges Fachwissen in der deutschen Rechtsgeschichte anzueignen und zu verinnerlichen. Das Buch ist vollsten zu empfehlen. (Dies ist eine .de an der Uni-Studentenrezension.)

Kurzbeschreibung Thema des dritten Bandes ist die deutsche Rechtsgeschichte seit dem Zeitalter von Absolutismus und Aufklärung. Vor dem Hintergrund der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jh. und der Industriegesellschaft unserer Tage werden die Wandlungen des Rechtslebens ebenso dargestellt wie die wichtigsten Strömungen des Rechtsdenkens. über den Autor und weitere Mitwirkende Karl Kroeschell: Geboren 1927 in Hebenshausen (Hessen). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen. 1951 1. juristisches Staatsexamen. 1953 Promotion zum Dr. jur. an der Universität Göttingen. 1953 - 1958 Wissenschaftlicher Assistent am Rechtshistorischen Institut der Universität Freiburg/Br. Dort 1958 Habilitation für Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Landwirtschaftsrecht. 1960 Berufung als o. Professor für Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Göttingen, 1975 an die Universität Freiburg/Br., wo er seitdem lehrt.